

II.

Vom Zustand der Dörfer und von Lasten und Nöten der Bauern im Amte Colditz um die Mitte des 17. Jahrhunderts¹.

Von

REINHARD GÖHLER.

Im Jahre 1652 wenden sich die im Dorfe Etzoldshain noch vorhandenen Ansässigen, 14 an der Zahl statt 24, an ihren Landesherrn, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, mit der Bitte, ihnen die Amtsgefälle — Erbzins, Erbgeshoß und Wachgeld —, mit denen sie von etwa 1635 an im Rückstand geblieben sind, ganz oder wenigstens zur Hälfte zu erlassen. Ihr Gesuch hat nicht nur ortsgeschichtlichen Wert. Was es von den Schicksalen des Dorfes und von der Not seiner Bewohner erzählt, gilt, wie zahlreiche weitere archivalische Nachrichten dartun, mehr oder weniger von allen Dörfern des Amtes Colditz, ja, wie man annehmen darf, des Leipziger Kreises überhaupt. Die Etzoldshainer sind auch nicht die einzigen, die ein derartiges Schreiben haben abgehen lassen: aus ihrem Nachbardorfe Glasten liegt aus denselben Tagen ebenfalls ein solches vor. Das aus Etzoldshain — ein federgewandter Mann hat es den Bauern aufgesetzt — zeichnet sich durch ansprechende, klare Darstellung der Verhältnisse aus; es hat folgenden Wortlaut:

¹ Hauptquellen: Sächsisches Hauptstaatsarchiv (HStA.): Loc. 35261 Ambts und Stadt Colditz eigentliche Beschaffenheit 1638 — Coll. Schmid, Amt Colditz Vol. II, VI—IX (wüste Güter) — Loc. 37881/83 Erbbuch des Amtes Colditz von 1626 — Amtes Colditz Landsteuerregister von 1661, 1667, 1671 — Gerichtsbücher des Amtes Colditz — Amtes Colditz Jahresrechnungen auf 1617/18, 1639/40, 1650/51 —². Befehle usw. nach dem Codex Augusteus.

² Das Rechnungsjahr begann mit dem Michaelistage.